

Realschule Hausberge

der Stadt Porta Westfalica

Ganztagsrealschule mit bilingualem Zweig



Realschule Hausberge, Hoppenstraße 46, 32457 Porta Westfalica

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

entsprechend der neuen Schulmail aus dem Ministerium gelten ab Montag, 19.04.2021, folgende Regelungen für den Schulbetrieb:

Alle Jahrgangsstufen kehren ab dem 19.04.2021 in den Wechselunterricht zurück.

Der Umfang des Präsenzunterrichts orientiert sich an den Infektionsschutzvorgaben und ihren räumlichen und personellen Umsetzungsmöglichkeiten. Das bedeutet für die Realschule Hausberge, dass keine Ganztagsangebote stattfinden und der Präsenzunterricht am Freitag nur bis einschließlich der 4. Stunde stattfindet – die Selbstlernzeiten in der Schule werden durch Förderstunden in Deutsch, Mathematik und Englisch ersetzt.

Seit dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest.
- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung (Mo, Mi, Do 7.45 - 14.55 Uhr, Di, Fr 7.45 - 13.05 Uhr - Bitte geben Sie im Sekretariat an, bis wann Ihr Kind betreut werden soll!) setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal sind auf Grund des Beamten- oder Arbeitsrechts zur Teilnahme an den Selbsttests verpflichtet.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- **Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.**
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen der getesteten Schülerinnen und Schüler durchgeführt.
- **Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt (siehe dazu Nr. 16). Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.**
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

- Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.

Sollten sich die Vorgaben ändern oder wir neue Informationen erhalten, geben wir diese an dieser Stelle an Sie weiter.

Bleiben Sie/bleibt gesund!

Barbara Rottmann